

Übersichtsplan



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung
§ 5 ABS. 2 Nr. 1
Bestand Planung
Wohnbaufläche
allgemeines Wohngebiet
gemischte Baufläche
Mischgebiet
gewerbliche Baufläche
Gewerbegebiet
eingeschränktes Gewerbegebiet
Industriegebiet
sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) je mit Zweckbestimmung

- Gemeinbedarf
§ 5 ABS. 2 Nr. 2 BauGB
Gemeinbedarfflächen
Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, Zweckbestimmung:
Feuerwehr
Schulen
nützlichen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen
sozialen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen
sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

- Hauptverkehr
§ 5 ABS. 2 Nr. 3 BauGB
überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Straßen mit Erschließungsfunktion
Freizeibereich (gem. FSrStG)
Bahnflächen
Haupttrasse
Saale-Unstrut-Elster-Radnetz
Elster-Saale-Radwanderweg
Rippach-Radweg
Nessa-Radweg

- Flächen für Versorgungsanlagen, die Abfallentsorgung, Abwasserreinigung und Anlagenanlagen
§ 5 ABS. 2 Nr. 4 BauGB
Zweckbestimmung:
Abfallkompostierung
Elektrizität

- Hauptleitungen
§ 5 ABS. 2 Nr. 4 BauGB
Hauptversorgungsleitung oberirdisch
Hauptversorgungsleitung unterirdisch

- Grünflächen
§ 5 ABS. 2 Nr. 5
Grünflächen
Zweckbestimmung:
Friedhof
Sportplatz
Dauerklingärten und private Gartenanlagen
Parkanlage

- Wasserflächen, Flächen für die Wasserversorgung
§ 5 ABS. 2 Nr. 7 BauGB
Wasserflächen
Gräben und Bäche
Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Zweckbestimmung Überschwemmungsgebiet (§ 76 ABS. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG))

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 5 ABS. 2 Nr. 8 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft
Waldflächen und große Baumgruppen

- Maßnahmeflächen
§ 5 ABS. 2 Nr. 10 BauGB
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
M1 Bezeichnung der Maßnahmefläche

- Nachrichtliche Übernahmen
§ 5 ABS. 4 BauGB
Flächen, für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung
Umgrenzung von Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
Landschutzgebiet
geschützte Biotope
Flächenminderndes
Naturdenkmal
archaische Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt)
Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie
Trinkwasserschutzgebiet

- sonstige Planzeichen
Grenzen der Ortschaften
Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans Lützen
Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Bundes-Immissionsschutzgesetz)

- Maßstab
§ 5 ABS. 3 BauGB
Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (Lage ohne Flächenänderung, Altlastenverdachtsstandort)
Flächen, unter denen der Bergbau umringt (§ 5 ABS. 3 Nr. 2 BauGB)



VERFAHRENSLISTE
1. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat am 15.12.2015 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Lützen gefasst.
Lützen, 02.05.2018
Der Bürgermeister

2. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 02.05.2016 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans gefasst und den Vorentwurf zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
Lützen, 02.05.2018
Der Bürgermeister

3. Um die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung frühzeitig zu informieren, hat der Vorentwurf des Flächennutzungsplans vom 23.07.2015 bis 24.02.2017 zu folgenden Zeiten in der Stadthalle Lützen, im Saal, Rathaus, Markt 1 in 06666 Lützen während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht ausgestellt.
Lützen, 02.05.2018
Der Bürgermeister

4. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.02.2016, frühzeitig über die Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans aufgefordert worden.
Lützen, 02.05.2018
Der Bürgermeister

5. In einem gesonderten Verfahren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 29.12.2016 zur Aufklärung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltauswirkungen nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 BauGB aufgefordert.
Lützen, 02.05.2018
Der Bürgermeister

Stadt Lützen
Flächennutzungsplan
Planzeichnung
Abschließende Fassung
Teilbereich West
Beschluss vom 02.05.2018
Anlage 1
Der FNP besteht aus den Teilbereichen West und Ost
[GEOBASISDATENSTAND] © LvmGeo LSA
www.lvmgeo.sachsen-anhalt.de 2016 / A18-30690-2010
Maßstab 1 : 10.000
(m Originalformat 917 mm x 1824 mm)
Stadt Lützen, den 02.05.2018
Der 1
BEARBEITUNG
WENZEL & DREHMANN
Architekten und Ingenieure
P.E.M. GmbH
Planung,
Entwicklung,
Management-Geo